

# **Merkblatt für Halter „großer Hunde“ gem. § 11 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW)**

„Große Hunde“ im Sinne dieses Gesetzes sind sogenannte 20/40er Hunde (ausgewachsen ab 20 kg schwer oder ausgewachsen Widerristhöhe/Schulterhöhe ab 40 cm).

Der Hund ist beim Ordnungsamt der Stadt Büren anzumelden und folgende Nachweise sind vorzulegen:

## **1. Sachkundenachweis**

Als sachkundig gelten solche Personen, die über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einen Sachkundetest bei einem autorisierten Tierarzt ablegen.

Die Beibringung des Sachkundenachweises entfällt bei folgenden Personenkreisen:

- a) Inhaber von Jagdscheinen oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben oder
- b) Personen, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes (Zucht oder Haltung von Hunden) sind.
- c) Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber/innen einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
- d) Polizeihundeführer/innen;
- e) Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

## **2. Haftpflichtversicherung (§ 5 Abs. 5 LHundG NRW)**

Durch den Hundehalter ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Hierzu genügt eine Kopie der Versicherungspolice aus der die Mindestversicherungssumme in Höhe von fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und zweihundertfünzigtausend Euro für sonstige Schäden hervorgeht.

## **3. Kennzeichnung (§ 11 Abs. 2 LHundG NRW)**

Jeder Hund ist bei einem Tierarzt per Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die Kosten trägt der jeweilige Hundehalter. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Fellfarbe, Chipnummer) ist dem Ordnungsamt mitzuteilen.

## **4. Anleinplicht (§ 11 Abs. 6 LHundG NRW)**

Große Hunde sind außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen. Dies gilt nicht innerhalb besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche.

Für die Anmeldung wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € erhoben.

**Zuwiderhandlungen sind eine Ordnungswidrigkeit und mit Bußgeld bewehrt.**

**Weitere Auskünfte zu erfragen beim Ordnungsamt der Stadt Büren, Tel. 02951/970212**